

# Danziger Zeitung.

No 7173.

Die „Danziger Zeitung“

Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen.

Auswärts 1 R. 20 Gr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Gr., nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Sohn; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hafenstein &amp; Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüller; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.



1872.

## Frankfurter Lotterie.

In der am 28. Februar c. stattgehabtenziehung der 5. Klasse fiel 1 Gewinn von 25,000 R. auf No. 20,261. 1 Gewinn von 6000 R. auf No. 14,213. 1 Gewinn von 3000 R. auf No. 9994. 1 Gewinn von 2000 R. auf No. 4208. 2 Gewinne von 1000 R. auf No. 8522 8966. 4 Gewinne von 400 R. auf No. 4079 17,717 19,752 19,944. 10 Gewinne von 200 R. auf No. 1800 7123 7769 8600 9169 17,938 18,955 19,820 22,413 25,247. 25 Gewinne von 100 R. auf No. 506 1340 1530 1693 2200 2563 2761 6343 8647 11,239 11,610 11,814 12,691 13,218 13,443 13,469 14,641 15,611 18,423 19,823 20,331 21,604 25,535 25,545 25,583.

## Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angetommen 3 Uhr Nachmittags.  
Berlin, 4. März. Wie verlautet, hat der König über die Dotirationen bestimmt. Es erhalten 300,000 Thlr. der Prinz Friedrich Karl, Feldmarschall Graf Moltke, die Generale Graf Roon und v. Manteuffel und der König von Bayern zur Vertheilung an Generale; 200,000 Thlr. fünf Personen, darunter die Generale v. Werder und v. Goeben und der Präsident Delbrück; ferner unter Andern 150,000 Thlr. die Generale v. Blumenthal und v. Obernitz. Im Ganzen sind 22 Personen dotirt worden.

## Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 3. März. Im weiteren Verlauf der Untersuchung betreffend das Attentat gegen die Königin hat sich herausgestellt, daß O'Connor keine Beziehungen zu der Fenianischen Organisation gehabt hat. — Dem „Observer“ wird über den Inhalt der Antwort der amerikanischen Regierung gemeldet, daß dieselbe keine positive Meinung über die Sulzhäufigkeit oder Unzulässigkeit der indirekten Schadensansprüche äußere, jedoch namentlich betone, wie ratsam es sei, diese Frage dem Schiedsgericht zu unterbreiten; Amerika müsse England die Verantwortlichkeit überlassen, zuerst von dem Vertrage zurückzutreten. In diesem Falle, meldet „Observer“ weiter, habe man nicht zu erwarten, daß die amerikanische Regierung sofort entschiedener Schritte thue, dieselbe werde sich zunächst damit begnügen, die Rechte amerikanischer Fischer an den kanadischen Gewässern aufrecht zu erhalten.

Paris, 3. März. In parlamentarischen Kreisen erregt die Bezeugungsfrage des Finanzministers Pouyer-Quertier in dem Prozeß Janvier de la Motte Aufmerksamkeit. Der Justizminister Dufaure hat erklärt, daß er seine Entlassung nehmen würde, wenn Pouyer-Quertier Mitglied des Ministeriums bliebe. Man glaubt, daß von der Linke eine Interpellation wegen der Deposition Pouyer-Quertiers morgen an die Regierung gerichtet werden wird.

Rom, 2. März. Der in der Deputirtenkammer vom Finanzausschuß vorgelegte Bericht über beabsichtigte Finanzmaßnahmen beantragt: Genehmigung der Emision von weiteren 300 Millionen Lire Noten innerhalb 5 Jahren, Vertagung der Berathung über den Staatsdienst, Genehmigung der freiwilligen Convertirung der zurückschreibbaren Nationalzwangsanleihe von 1866 in consolidierte Rente, Genehmigung der Verdoppelung des Bankcapitals ohne Erhöhung des Notenumlaufes, Bewilligung einer erhöhten Steuer auf Petroleum und Kaffee, Ablehnung der Steuer auf Webestoffe, sowie endlich Annahme mehrerer anderer secundären Verwaltungsmassnahmen. Der Finanzminister G. Sella erklärt sich mit sämtlichen Ausschussempfehlungen, mit Ausnahme des Antrags

auf Vertagung der Berathung über den Staatsdienst, einverstanden. — In seiner heutigen Berathung genehmigte der Finanzausschuß den Gesetzentwurf betreffend die Bewilligung von 12 Millionen für außerordentliche Militärausgaben.

New York, 2. März. Die Antwort der amerikanischen Regierung ist am heutigen Tage nach England abgegangen. Die Washingtoner Correspondenten der hiesigen leitenden Blätter äußern sich in Betreff der Alabamadifferenz übereinstimmend in sehr versöhnlicher und friedlicher Weise. Einige Journals bringen das Gerüst, die Antwort enthalte die Antwort enthalte die Andeutung, Amerika werde nicht erstaunen, falls das Schiedsgericht die indirekten Schadensansprüche der Union für ungerecht und unzulässig erklären sollte.

## Abgeordnetehaus.

42. Sitzung am 2. März.

Der Minister des Innern bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Ueberweisung der Pfandleihanstalten zu Kassel, Fulda und Hanau an den Communalverband von Hessen; ferner einen Gesetzentwurf, betreffend die Todesstrafe für jene Personen, welche an dem Kriege von 1870 und 1871 teilgenommen haben und vermitzt sind.

Abg. Berger (Witten) beantragt Auszahlung des Hauses, da es ihm beschlußfähig erscheine. Während des Namensaufrufes füllt sich das Haus, so daß die Zahlung die Anwesenheit von 220 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit des Hauses ergiebt.

Gesetzentwurf, betreffend die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten. Es wird durch die Vorlage die für die Pensionsberechtigung erforderliche Dienstzeit von (bisher) 15 auf 10 Jahre herabgesetzt; ferner sollen künftig die Abschüttungen der Pensionslände nicht nach Intervallen von 5 Jahren (wie bisher) sondern von 1 Jahr eintreten. — Abg. Evert und Minister Campenhausen constatiren die Uebereinsezung, die im Großen und Ganzen zwischen Regierung und Commission herrscht; der Letztere hebt jedoch einige Amendments der Commission hervor, die ihm mehr oder weniger bedenklich erscheinen: So will die Commission, daß Beamten, die nach Vollendung ihres 60. Lebensjahrs pensioniert werden wollen, von jedem Erwerb ihrer Dienstfähigkeit befreit werden sollen, wie es bereits in Sachsen, Bayern und Württemberg geltendes Recht ist. So ohne Weiteres kann ich nicht ein so wichtiges Prinzip acceptiren, zumal ein Bedürfnis in dieser Hinsicht sich noch nie geltend gemacht hat. Die Erfahrung hat wohl gelehrt, daß hier und da einem pensionsunlustigen Beamten die Wege geebnet werden müsten (Heiterkeit), aber daß einem Beamten, der pensionirt sein wollte, die Genehmigung versagt worden wäre, ist außerordentlich selten vorgekommen. Namentlich erinnere ich Sie auch an die großen Gehaltsprünge in den höheren Verwaltung, die es Beamten über 60 Jahre am Tage nach ihrer Ernennung zu einem höheren Posten möglich machen würden, sich pensionieren zu lassen und so mit einem Schlag eine höhere Pension zu genießen, als sie bisher genossen. Im vergangenen Jahre wurden zwei Regierungspräsidenten zu Oberpräsidenten gemacht, die in solche Lage hätten kommen können, denn sie stiegen mit einem von 3500 auf 7000 R. Gehalt. Indes ängstlich macht uns diese Frage nicht, da wir von unseren Beamten wissen, daß sie das formelle Recht niemals in solcher Weise ausbeuten würden. Ferner hat die Regierung

vorgeschlagen, daß die Pension ruhen soll, wenn ein Beamter im Reichs-, Staats- oder Communaldienste einen Diensteinlohn von einer bestimmten Größe besitzt; die Commission hat den Communaldienst gestrichen. Dieser Änderung zuzustimmen wird schon viel schwerer. Das deutsche Militärpensionsgesetz enthält für die Unteroffiziere, Wachtmeister u. s. w. eine gleiche Bestimmung, wie wir hier für die Staatsbeamten vorschlagen und ich denke, was jenen Subalternen recht ist, wird auch den höheren Civilbeamten billig sein. Das allerhöchste Bedenken aber habe ich gegen den § 34 der Commissionsfassung. Während der Entwurf die 1866 mit den ameetirten Landestheilen übernommenen Beamten nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzes gleich den altpreußischen Beamten behandeln will, sollen nach der Absicht der Commission die Pensionsansprüche jener Beamten nach den Bestimmungen geregelt werden, welche bis zu ihrer Übernahme für sie galten, sofern sie ihnen günstiger sind, als die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes. Ich halte diese Änderung für ein erhebliches Hindernis des Zustandekommens des Gesetzes. Die Verhältnisse der übernommenen Beamten sind im Jahre 1867 auf's Ge naueste und Gerechte geregelt. Im Großen und Ganzen sind ihre Gehaltsverhältnisse so verbessert worden, daß der Zeitpunkt schon ganz nahe ist, in welchem jeder von ihnen den altpreußischen Beamten völlig gleich steht. Nehmen Sie den Commissionsvorlage an, so muß bis zum Aussterben des letzten derselben Doppelrechnung geführt werden, die im Interesse der Staatseinheit durchaus zu verwerfen ist.

In der Spezialdebatte wird § 1 ohne Debatte angenommen: „Jeder unmittelbare Staatsbeamte, welcher sein Diensteinkommen aus der Staatsklasse bezieht, erhält aus derselben eine lebenslängliche Pension, wenn er nach einer Dienstzeit von weniger als zehn Jahren in Folge eines körperlichen Geschwächs oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zu der Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist und deshalb in den Ruhestand versetzt wird. Ist die Dienstfähigkeit in Folge einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung, welche der Beamte bei Ausübung des Dienstes oder aus Veranlassung desselben ohne eigene Verfehlung sich zugezogen hat, so tritt die Pensionsberechtigung auch bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit ein. Bei Staatsministern, welche aus dem Staatsdienste ausscheiden, ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Voraussetzung des Anspruches auf Pension.“ Die §§ 2—4 handeln von den unter dem Vorbehalt des Widerrufs oder der Auflösung angestellten Beamten, von den Deconome-Commissionären, Feldmeistern, Wiesenbau-Technikern und Wiesenbau-Meistern; ferner von den Subalternoffizieren und Mannschaften der Landgardesoldaterie (während die höheren Offiziere unter dem Militärpensionsgesetz stehen). Diese §§ werden angenommen, ebenso § 5: „Beamte, deren Zeit und Kräfte durch die ihnen übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen, oder welche ausdrücklich nur auf eine bestimmte Zeit oder für ein seiner Natur nach vorübergehendes Geschäft angesehen werden, erwerben keinen Anspruch auf Pension nach den Bestimmungen dieses Gesetzes.“ Bei diesem § erinnert der Abg. Birchow, daß nach demselben die an und für sich sehr schlecht besoldeten Medicinalbeamten auch die Pensionsberechtigung nicht haben. Das sei aber ein ganz unzuträgliches Verhältnis. Diese Beamten hätten oft sehr gefahrdrohende Situationen zu über-

siehen; bei großen Epidemien wurden z. B. die Kreisphysiker nicht anders in die Krankenhäuser geschickt, wie der Soldat in die Schlacht; und für diesen gefährlichen Dienst erhielten sie jährlich 200 R. und hätten nicht einmal Anspruch auf Pension. Reg.-Comm. Aschenborn bemerkte, daß die Frage, ob die Medizinalbeamten nicht besser zu besolden seien, sich wohl der Erwagung empfehle. So lange aber an ihren zu Recht bestehenden Verhältnissen nichts geändert wäre, könnte bei dem Pensionsgesetz nicht anders verfahren werden. — § 6 der Vorlage will die Lehrer an den Universitäten sowie an den höheren und niedrigeren Unterrichtsanstalten im Bereich der Unterrichts-Berwaltung ausschließen. Die Commission faßt nunmehr nur die Lehrer an den Universitäten von diesem Gesetz aus, während sie die anderen höheren Unterrichtsanstalten unter dasselbe stellt. § 6 wird ohne Debatte in der Fassung der Commission angenommen.

§ 8 enthält die Bestimmungen der Pensionssteigerung: „die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem ersten Dienstjahr eintritt, 20% und steigt von da mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahr um 1/80 des Diensteincommens. Über den Betrag von 60% dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt. In dem im § 1 Absatz 2 erwähnten Falle (Dienstsfähigkeit in Folge einer Krankheit, Verwundung oder Beschädigung bei Ausübung des Dienstes ohne eigene Verfehlung) beträgt die Pension 20%, in dem Falle des § 7 (Dienstsfähigkeit vor vollendetem zehnten Dienstjahr) höchstens 20% des vorbezeichneten Diensteincommens.“ § 10 definiert das Diensteinkommen und schreibt die nicht etatmäßigen und zufälligen Einkünfte aus. § 11 bestimmt, daß ein Beamter, welcher früher ein mit einem höheren Diensteinkommen verbundenes Amt bekleidet hat, bei seiner Versetzung in den Ruhestand eine nach Maßgabe des früheren höheren Diensteincommens berechnete Pension erhalten soll. Abg. v. Spankeren beantragt hierzu den Zusatz: „Jedoch soll die gesammte Pension das letzte pensionsberechtigte Diensteinkommen nicht übersteigen.“ Nachdem Abg. Ritter dies Amendement befürwortet hat, wird § 11 mit dem Zusatz angenommen.

§ 19 sagt: Mit königlicher Genehmigung kann nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 13—18 angerechnet werden 1) die Zeit, während welcher ein Beamter: a. sei es im In- oder Auslande als Sachwalter oder Notar fungirt, im Gemeinde-, Kirchen- oder Schul-Dienste, im ständischen Dienste, oder im Dienste einer landesherrlichen Haus- oder Hof-Berwaltung sich befunden, oder b. im Dienste eines fremden Staates gestanden hat; 2) die Zeit praktischer Beschäftigung außerhalb des Staatsdienstes, in so fern und in so weit diese Beschäftigung vor Erlangung der Aufführung in einem unmittelbaren Staatsamt (Berufs der technischen Ausbildung) herkömmlich war. — Abg. v. Spankeren beantragt im Anfang des Paragraphen hinter dem Worte „kann“ einzuschalten: „zukünftig bei der Anstellung“ und hinter der Ziffer 18 einzuschalten: „zugesichert und bei den jetzt bereits Angestellten“. — Abg. Miquel motiviert dies Amendement, daß den Zweck habe, sofort bei dem Lebentritt in den Staatsdienst klar festzustellen, welche Zeit dem Beamten bei der künftigen Pensionierung angerechnet werden solle. — Reg.-Comm. Aschenborn glaubt, daß durch Annahme des Amendements viele Beamte schlechter gestellt werden würden, als es durch die Vorlage geschehe. Beim Lebentritt in den Staatsdienst befindet sich der Beamte

## Sinfonie - Soirée.

Die vierte und legte Soirée im Artushofe hatte ein sehr interessantes Programm und beschleunigte die Zuhörer mit einer Novität, der „Ocean“-Sinfonie von Rubinstein. Leider sah sich Mrs. verhindert, rechtzeitig zu erscheinen und dieses als bedeutend anerkannte Werk, von dem früher bei einer andern Gelegenheit nur der erste Satz zur Aufführung gekommen ist, vollständig und in reichem Orchesterglanz auf sich wirken zu lassen. Dadurch ist seinem Bediente die Spize abgebrochen, denn die weiteren Bestandtheile des Programms: Ouverture zu „Mansfred“ von Schumann und Beethovens achte Sinfonie (F-dur) sind bereits hinlänglich bekannt und bedürfen keiner kritischen Beleuchtung. Schumann's herrliche Ouverture, die ohne Frage den ersten Rang nach den tragischen Ouverturen Beethovens' (Egmont und Coriolan) einnimmt, ist dem hiesigen Sinfonie-Publikum nach wiederholten Vorführungen nun vollkommen sympathisch geworden. Die Tiefe dieser Musik und die ächt tragische Stimmung, welche die bedeutenden Motive durchzieht, kann eines außergewöhnlichen Eindrucks nicht verfehlen. Aus der Wärme des Beifalls — bekanntlich verhält sich das Artushof-Auditorium im Ganzen sehr reservirt — war auch zu erkennen, daß die Mansfred-Ouverture großen Anklang gefunden hat. Nach diesen tief ernsthaften Klängen sah sich das Gemüth erfrischt und erheitert durch Beethovens achte Sinfonie, in der vorzugsweise ein genialer Humor, wie in keinem anderen Werke des Meisters die törichten Blüthen treibt. In greifbarer Plastik und Prägnanz der Gedanken läuft Beethoven doch alle Instrumental-Componisten hinter sich. Das Geheimnis, mit wenigen Taktten, wie ein Deus ex machina, ein schlagfertiges, in sich abgerundetes Motiv hervorzuzubringen, das dem ganzen Sinfoniesatz seinen bestimmten Charakter giebt, hat keiner so zu ergründen verstanden, wie Beethoven. Das prächtige Werk wurde, bis auf kleine Unfälle, recht frisch und gut zusammengehend executirt. Herr Capellmeister Denecke war seinen Schäaren ein

züchteriger Feldherr. — Das Sinfonie-Comitis hat es auch in dem nun wieder abgelaufenen Cyclus von Concerten an Bemühungen nicht fehlen lassen, die Musiffreunde für das hochschöne Untertheil zu gewinnen. Besonderer Dank verbient die Vorführung mehrerer Novitäten, die gewiß kein unbedeutendes Opfer erheischt haben gegenüber den augenscheinlich verminderten Theilnahme für die Concerte. Hoffentlich wird sich diese im nächsten Winter wieder heben, was im Interesse der guten Sache recht dringend zu wünschen ist. Das gebildete Publikum Danzigs würde sich ein gewisses Armuthszeugnis ausstellen, wenn ein der Förderung eines der schönen und edelsten Zweige der Tonkunst gemindertes Unternehmen wegen mangelnder Theilnahme seine Lebensfähigkeit verlöre. M.

Der Häusersturz in Frankfurt a. M.

Über das bereits vom Telegraphen kurz gemeldete Unglück meldet das „Fr. Journal“: Frankfurt, 1. März. Das Projekt des Abrubs der Judengasse ist so alt, als die Aufstellung der Thorpforte jener finstern Gasse. Obwohl die Behörde zum Zwecke der Niederlegung nach und nach fast sämtliche auf der westlichen Seite gelegenen Häuser angekauft hat und die gesetzgebende Versammlung bei dem Erwerb der einzelnen Häuser die Bedingung alsbaldiger Niederlegung stellte, so wurde doch nicht rasch damit vorgegangen. Man riss bald hier, bald da ein Haus nieder, sprach die Nachbarhäuser mirtheise und wies die Wohnungen gewöhnlich solchen Familien an, welche mit ihrer Miethe anderwärts in Rückstand gerathen waren und obdachlos wurden. Die Baufälligkeit der Häuser wurde immer angewidert und man mußte sich wundern, daß noch kein Unglücksfall sich ereignete. Heute haben wir denn die Folgen dieser himmelschreienden Fahrlässigkeit vor Augen. Eine wahrhaft entfesselte Katastrophe von Dimensionen, die selbst Berlin hinter sich lassen, hat sich zugetragen. Etwa 20 Minuten nach 6 Uhr fiel von einem in der Mitte der Judengasse gelegenen Hause ein Stück Mauer in den Hof und zertrüm-

merte einen Bogenstall. Der dadurch verursachte Raum bestimmt eine Anzahl im Hause befindlicher Personen, sich alsbald zu entfernen. Raum hatten sie jedoch die Straße erreicht, als zwei Häuser, von denen eines wegen Baufälligkeit nicht bewohnt war, während das andere 32 Bewohner hatte, in sich zusammenstürzten und Alles, was sich drinnen befand, unter ihrem Schutze begruben. Aus der Nachbarschaft und der nahen Kaserne eilte sofort Hilfe herbei, auch die Feuerwache, Arbeiter der H. Holzmann und Biem kamen zur Stelle und schritten sofort systematisch zum Hinwegräumen der Trümmer. Zunächst kam ein Mann in nacktem Zustand unverkehrt herausgetragen. Dann stieß man alsbald auf theils schwer verletzte, theils tote Menschen. Bis 11½ Uhr hatte man 12 Tote und 5 Verwundete (darunter etwa 6 Kinder) ausgegraben. Einige Kinder waren unversehrt; von drei Geschwistern waren zwei tot; eines, ein kleines Babchen, wohl erhalten; ebenso ein Mädchen von 12 Jahren. An einer Stelle stand man die Leiche einer Frau mit zerschmettertem Schädel und eingedrückter Brust, während dicht daneben ihr Kind ganz heil war. Die Rettungsarbeiten werden eifrig fortgesetzt, da noch etwa 17 Menschen vermisst werden, von denen man noch einige lebend finden hofft; es werden nämlich im Keller des Hauses Hilferufe vernommen. Da ein Nachstürzen der Nebenhäuser befürchtet ist, so wurden dieselben mit Ketten verbunden und heute noch erfolgt der Abriss derselben. — Das eine der beiden eingestürzten Häuser (und zwar das bewohnte) war noch nicht in das Eigenthum der Stadt übergegangen, sondern gehörte noch dem Schuhmacher Schäfer, und es waren demselben vor wenigen Wochen 8000 fl. von der Behörde vergeblich geboten worden.

— 2. März. Über den äußeren Sachverhalt wird der „Fr. Stg.“ von Bauverständigen folgendes Nähere mitgetheilt: Bekanntlich sind in der Judengasse eine Anzahl der von der Stadt nach und nach angekaufte Häuser bereits abgebrochen. An einer auf diese Weise entstandenen Lücke befand sich das nunmehr umgestürzte städtische Haus. Dasselbe war

unbewohnt. Mit dem daneben gelegenen Haus des Herrn Schäfer theilte das städtische Haus ein und dasselbe Dach. Auch waren sonst mehrfach die Balken und Sparren durch beide Häuser laufend. Ohne Zweifel sind beide Häuser gleichzeitig und — wie es in der Judengasse vielfach vorkommt — gewissermaßen als ein Haus mit zwei Abtheilungen erbaut worden. Vorgestern Vormittag verspäteten nun der Schuhmacher Schäfer und andere Insassen bereits eine starke Erschütterung und ein fortwährendes Krachen und Knistern. Schäfer ließ seinen Maurer, Herrn Sch., kommen und das Haus sowie das städtische Nebenhaus untersuchen. Herr Sch. riet ihm, zum Stadtbaumeister zu gehen und die Abprüfung des städtischen Hauses zu verlangen. Schäfer begab sich Nachmittags zum Stadtbaumeister, der ihm für den anderen Morgen Untersuchung und eventuelle Abspruchung zusagte. Schäfer muß jedoch schon am Abend die Gefahr als eine sehr dringend erkannt haben, da er und seine Frau beschlossen, sich nicht zu Bett zu legen. Ein Vormittag trifft ihn vielleicht, daß er dem Polizei-Commissar nicht noch Abends eine Anzeige mache. Dieser würde vielleicht die sofortige Räumung des Hauses veranlaßt haben. Das Schäfer-Schäfer brachte die Nacht wach zu. Gegen 6 Uhr Morgens wollte die Frau in die Küche gehen, konnte jedoch die Thüre nicht mehr öffnen, da sich das Haus inzwischen wahrscheinlich schon bedeutend gesenkt hatte. Als nach vergeblichen Versuchen, die Thüre zu öffnen, das Krachen aufsehens erregte, eilte Schäfer und seine Frau auf die Straße. Die Frau begab sich jedoch sofort wieder ins Haus zurück, um die anderen Bewohner zu wecken. In diesem Augenblick erfolgte der Einsturz. — Die Rettungsarbeiten wurden gestern bis in die späte Nacht fortgesetzt und heute früh wieder aufgenommen. Die letzte gerettete Person ist die Frau Schäfer, die, durch eine Treppe bedingt, ziemlich unversehrt geblieben war. Obwohl das Haus eine zum Theil stürzende Bewölkung hatte und die Bewohner nicht sofort alle zu errettet waren, ist doch anzunehmen, daß in diesem Augenblick kein menschliches Wesen

meist nicht in der Lage, Bedingungen zu stellen, und so verzichtete er auf die Anrechnung einer Zeit, welche später vielleicht in der Bezahlung seiner dem Staate geleisteten Dienste bei der Pensionierung mit berücksichtigt werden würde. Gleichzeitig wünscht der Redner die Worte in Nr. 2 "Behufs der technischen Ausbildung" gestrichen zu sehen. — Abg. Lasker: Das Amendment des Abg. v. Spankeren werde dadurch eine große Bedeutung gewinnen, daß künftig viele Rechtsanwälte in den Richterstand übertraten würden. Diese Männer müßten man von der Regierung unabhängig machen. Eine Pensionierung nach Maßgabe der dem Staate geleisteten Dienste heiße nichts anderes, als den Beamten der discretionären Gewalt der Regierung unterwerfen. — Abg. Windthorst empfiehlt gleichfalls das Amendment im Interesse der Unabhängigkeit des Beamtenstandes. — Abg. Bischow schließt sich diesem Wunsche ebenfalls an, ohne sich indessen zu verhehlen, daß dadurch mancher Beamte schlechter fortkommen werde. — Das Amendment Spankeren wird hierauf angenommen, dagegen die vom Regierungs-Commissionar bemängelten Worte "behufs technischer Ausbildung" gestrichen und mit diesen Modificationen endlich § 19 genehmigt.

Dem § 20, der von dem Erweis der Dienstunfähigkeit handelt, hat die Commission den Zusatz beigefügt: "Beamte, die nach Vollendung ihres 60. Lebensjahrs ihre Versezung in den Ruhestand aussuchen, sind von jedem Erweise ihrer Dienstunfähigkeit befreit". Hierzu liegen die Amendments Spankeren, welcher als Normaljahr das 65. fest, und Windthorst (Meppen) vor, dessen Wortlaut folgender: "Der Beamte kann nach vollendetem 65. Lebensjahr die Versezung in den Ruhestand unbedingt verlangen." — Ref. Evert bemerkte gegen den Finanzminister: Das Normaljahr für die Pensionsberechtigung ist gemäß den Einrichtungen der meisten deutschen Staaten, und das Vertrauen, welches hierdurch dem Beamtenstande gegeben, hat sich durchgängig als gerechtfertigt herausgestellt. Es liegt auch ein praktisches Motiv zu der Annahme vor. Nur wenige sind es, die ohne bedeutende Benachtheiligung ihrer Lebensstellung die Einbuße des Mehrbetrages ihres Gehaltes ertragen können; die meisten Beamten werden dahin streben, so lange wie möglich das ganze Gehalt zu beziehen und im Staatsdienst verbleiben. Was die Gefahr einer Pensionierung unmittelbar nach Erlangung einer höheren Gehaltsstufe betrifft, sei ja die Regierung in der Lage, Beamte, von denen sie sich eines solches Schrittes versetzen könne, nicht in die höhere Stelle rücken zu lassen. Endlich aber kann die Commission die analoge Bestimmung im Militärpensionsgesetz als Grund für den Zusatz anführen. — Abg. Miquel hält das 65. Lebensjahr als Normaljahr für angemessen, es besteht zwischen Civil- und Militärverhältnissen in diesem Punkte ein Unterschied. Die körperlichen Strapazen, denen der Soldat unterworfen sei, bewirken es, daß er im höheren Lebensalter für den schweren und verantwortlichen höheren Dienst vielfach eher untauglich werde, als dieses bei dem älteren Civilbeamten der Fall sei. — Abg. Graf Bethusy: Im Gegentheil sei gerade der Civilbeamte durch seine im Allgemeinen schlechtere Besoldung dem Militär gegenüber im Nachtheil. Die ungleich bessere Stellung der Militärs verleiht dieselben viel eher, die Pensionierung nachzuforschen, es sei unter solchen Umständen billig, hier mindestens eine Gleichstellung einzutreten zu lassen und das 60. Jahr auch für den Civildienst beizubehalten. — Abg. Windthorst ist gleichfalls für Festlegung des Normaljahrs, will aber das Recht des Beamten zur Pensionierung noch särfer hervorheben, wie es eben sein Amendment thut. — Nachdem der Referent ausgeführt, daß das, was Windthorst wolle, schon in dem Commissionsantrage enthalten sei, wird letzterer angenommen.

§ 27: "Das Recht auf den Bezug der Pension ruht: 1) wenn ein Pensionär das deutsche Indigenat verliert, bis zu etwaiger Wiedererlangung derselben; 2) wenn und so lange ein Pensionär im Reichs-, Staats- (oder im Communalbiente) ein Diensteinkommen bezieht, insoweit als der Betrag dieses neuen Diensteinkomens unter Hinzurechnung der Pension den Betrag des von dem Beamten vor der Pensionierung bezogenen Diensteinkomens übersteigt." Die Commission beantragt "oder im Communalbiente" zu streichen. — Der Referent hebt den Vortheil hervor, welcher den Communen erwachsen würde,

sich mehr unter den Trümmern befindet. Die Menschenverluste, welche diese in Frankfurt unerhörte Katastrophe herbeigeführt, sind schrecklich. Todt geblieben sind 12 Personen (3 Männer, 2 Frauen und 7 Kinder), verwundet 11, unversehrt gerettet 9 Personen. Unter den verunglückten Personen befindet sich eine Frau nebst 5 Kindern, welche vor einiger Zeit wegen gänzlicher Mittellosigkeit nach ihrer Heimat gewiesen wurde. Ein mitleidiger Anwalt hat Schritte für dieselbe. Die Behörden erklärten sich darauf bereit, die Familie hier wohnen zu lassen, wenn die Heimathsgemeinde ihr eine monatliche Unterstützung bezahlen wolle. Getroffen ging die Frau Donnerstag Abend nach Hause. Am folgenden Morgen wurde sie und vier ihrer Kinder als Leichen unter den Trümmern hervorgezogen. — Die Gerichte haben eine Untersuchung bereits eingeleitet.

— 3. März. Weiter meldet die "Fr. Btg.": Sämtliche erhaltenen Verwundungen sind nur leichten Natur. Für diejenigen, welche ohne Confuscation davon kamen, oder welche in Folge des Unglücks die benachbarten Häuser räumen mussten, trat die Stadt alsbald fürsorglich ein, indem sie sofort in die Baracken im Balonius'schen Garten die benötigten Betten, 25 an der Zahl, schafften ließ, sowie auch den Leuten das Mittags- und Abendbrot verabredete. Was nun die Freilegung der Unglücksstätte selbst anlangt, so verfährt man, will man nicht weitere Menschenleben auf Spiel setzen, dabei höchst planmäßig. Die in wahrhaften Schutthaufen verwandelten Häuser, aus welchen stellenweise das Gebäude geböschförmig emporragt, werden nur successive abgetragen. Denn einmal gilt es, dasjenige was für die früheren Bewohner und für die Erben wertvoll war und ist, zu erhalten, als auch etwaigen noch lebenden Personen nicht zu schaden. Nur dieser Umstand ist es zu danken, daß ein Mann, welcher stehend zwischen Gebäude und Schutt eingeklemmt war, bis man ihn befreite, sich retten konnte. Jeder der lebend aus den Trümmern herausgezogen wurde, verlangte zuerst nach Wasser zum Auswaschen der Augen. Die zuletzt hervorgezogene Frau Schäfer hatte etwa 30 Stunden unter den Trümmern zu gebracht!

wenn sie Kräfte unter günstigeren Bedingungen gewinnen könnten, die freilich für den Staatsdienst nicht mehr ausreichen, in Communalbiente aber mit Erfolg verwendbar wären. — Abg. Graf Bethusy: Wie in § 20, so müsse man auch hier analog dem Militärpensionsgesetz bestimmen, welches den Communalbiente ohne Pensionsverlust nicht freigibt. Die Rücksicht auf die Steuerzahler, die hier zweimal den geleisteten Dienst bezahlen müssten, sei wohl in's Ange zu fassen. — Abg. Miquel: Wird der Communalbiente in § 27 nicht ausgeschlossen, so wenden sich die Pensionäre den größeren Privatunternehmungen zu. Dadurch, daß man als Normaljahr das 60. Lebensjahr angelegt, hätte man den frühen Pensionierungen Thür und Thür geöffnet; er wolle aus dieser Gefahr wenigstens einen Vortheil für die Communen ziehen. — Ref. Commiss. Aschenborn: Durch Annahme des Commissionsvor schlags begünstige man die höheren Communalbeamten gegenüber den niederen, die größtentheils aus Militär amätern hervorgangen seien, und denen das Militärpensionsgesetz bei ihrer Anstellung die Pension entziehe. — Die Abstimmung durch Zählung ergiebt eine Majorität von 125 gegen 119 Stimmen für die Commissionsvorlage.

§ 34 betrifft die Pensionsverhältnisse der 1866 aus den neuen Provinzen übernommenen Beamten; die Commission wünscht dieselben nach den Bestimmungen geregelt, welche bis zu ihrer Übernahme beziehlich des bis dahin erworbenen Dienstein kommen für sie galten, sofern sie ihnen günstiger sind, als die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes. Der Regierungsentwurf will dagegen die frühere Dienstzeit solcher Beamten in allen Fällen nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzes in Anrechnung bringen. — Der Referent führt an, daß die Pensionsgesetze der neu erworbenen Landestheile durchweg günstiger für die Beamten gewesen seien als das vorliegende Gesetz. Durch Annahme der Regierungsvorlage würde also ein wohlerworbenes Recht dieser Beamten verletzt werden. — Regierungs-Commissionar Aschenborn befürwortet entschieden jeden Rechtsanspruch und betont die Notwendigkeit der Conformität mit § 46 des Militär-Pensions-Gesetzes. Die Einheit des Staats und dessen Interessen verlangt die einheitliche Behandlung der Beamten und widerrathe solche Ausnahmestellungen einzelner Beamten. — Abg. Hähner erklärt, daß die früher nosauischen Beamten auf Grund der günstigeren Bestimmungen ihres Pensions gesetzes einen unanfechtbaren, klagbaren Anspruch hätten. Den hohenzollerschen und hessischen Beamten gegenüber habe man diesen Anspruch auch anerkannt. — Die Abstimmung über § 34 der Commissionsfassung ergiebt 112 für, 104 gegen; dem Hause fehlt also 1 Stimme an seiner Beschlusfähigkeit (217). In Folge dessen hebt der Präsident die Sitzung auf. — Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr.

### Deutschland.

△\* Berlin, 3. März. Die Vorgänge bei der Oberbürgermeisterwahl haben in unseren kommunalen Kreisen eine große Bewegung hervorgerufen. Die abenteuerlichsten Gerüchte über die Gründe, welche Hrn. v. Winter zur Ablehnung einer auf ihn fallenden Wahl veranlaßt haben, werden colportiert und finden Glauben. Einige sehen den Grund in einer Intrigue und hoffen, daß die Ablehnung noch rückgängig gemacht werden wird. Auch ist eine Deputation nach Danzig abgegangen.\* Wahrscheinlich würde jedoch dadurch nichts geändert werden, da die Annahme, daß es sich hier lediglich um eine Intrigue handelt, wohl in keiner Weise zutreffend ist. Wie die Verhältnisse liegen, wird die Stadtverordnetenversammlung zu einer andern Wahl schreiten müssen. Von mehreren Seiten ist in A uregung gekommen, beim Präsidium v. Forckenbeck den Versuch zu machen, ob er sich nicht zur Annahme einer Wahl bestimmten lassen möchte. Indes halte ich dies nicht für wahrscheinlich. Die Communalverwaltung unserer Hauptstadt hat mit vielem Mühseligkeit zu kämpfen. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Verhältnisse endlich eine günstigere Wendung erhielten. — Die Freunde des Prediger Sydow, der von den Orthodoxen wegen seines Vortrages über die Geburt Jesu so viele Anfeindungen erfahren hat, sind aus Alah seines Amtsjubiläums zusammengetreten und haben ein nicht unbeträchtliches Kapital aufgebracht, dessen Binsen dem geachteten Geistlichen zur Disposition gestellt werden sollen.

△ Berlin, 3. März. Aus einem paar, erstaunlich offiziösen, Artikeln in der Sonnabends- und Sonntags-Nummer der "Nord. Allg. Btg." möchte ich zwei sehr beachtenswerte Neuigkeiten hervorheben. Die eine geht dahin, daß die Staatsregierung gegen die ultramontanen Übergriffe namentlich auch dann einschreiten werde, wenn die katholischen Bischöfe "durch Handhabung des großen Kirchenbaus in die vom Staate zu schützenden bürgerlichen Verhältnisse stören eingreifen." Es ist damit allerdings nur eine einzelne Art des Missbrauchs geistlicher Amtsantritts hervorgehoben. Aber sie hätte nicht hervorgehoben werden können, wenn in den Anschauungen der Regierung nicht bereits der allgemeine Grundfaß sich gelöst gemacht hätte, daß nach den Prinzipien des Rechtes fernerhin nicht geduldet werden dürfe, daß ein Geistlicher die Auctorität seines geistlichen Amtes missbraucht, um irgend jemand zur Begehung einer stiftlich oder gesetzlich verbotenen oder zur Unterlassung einer stiftlich erlaubten oder gesetzlich gebotenen Handlung in irgend einer Weise zu nötigen. Nach den allgemeinen Grundsätzen des vernünftigen Rechtes darf dem Geistlichen das eben so wenig gestattet werden, wie es nach deutschem Strafrecht einem Beamten ungestraft hingehört, wenn er durch Missbrauch seiner Amtsgewalt jemanden widerrechtlich zu irgend einer Handlung oder Unterlassung zu nötigen sucht. Die zweite Neuigkeiten ist die, daß die deutsche Regierung auch durch das neue, jetzt auch wohl schon in Ihrer Zeitung mitgeteilte Schreiben des päpstlichen Staatssekretärs Antonelli sich nicht werde bewegen lassen, das zuerst von der römischen Curie in Betreff Elsaß-Lothringens für erloschen erklärete Concordat jetzt doch wieder in irgend einem seiner Theile als rechtlich oder auch nur als thatisch geltend zu betrachten. Sie werde auch über keinen neuen Vertrag mit dem Papste unterhandeln, sondern von nun an die kirchlichen Verhältnisse des Reichslandes einzige und allein auf dem Wege der Reichsgesetzgebung ordnen. Wir müssen erwarten, daß die Regierung nun auch nach demselben

\*) Diese Deputation ist gestern hier eingetroffen, hat aber an der früheren Entschließung des Hrn. v. Winter nichts ändern können. Die Regierung

ben Grundsätze im preußischen Staate verfahren, daß sie also die Verhältnisse der katholischen Kirche in Preußen auch nur auf dem Wege der preußischen Gesetzgebung ordnen und keine, wie auch immer geartete Einmischung eines fremden Priesters in dieselben dulden wird. Wir können nur wünschen, daß der feste Wille, so zu verfahren, durch den Reichskanzler auch dadurch fund gegeben werde, daß er jede Art diplomatischer Verbindung mit dem päpstlichen Hofe im Bataan definitiv aufhebt.

Das Staatsministerium ist um 2 Uhr im auswärtigen Amt zu einer Sitzung unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten zusammengetreten.

Laut Kaiserlicher Verordnung tritt das Plenum des Bundesrathes zum 13. d. Mts. zusammen.

Finanminister Camphausen ist von seinem Unwohlsein, welches von der „Krzg.“ mit Unrecht als ernsthafte Erkrankung bezeichnet worden war, vollständig wieder hergestellt. Er hat bereits gestern an den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses Theil genommen.

Auf die fällige Kriegsentschädigung von Frankreich ist gestern die Summe von 66 Millionen Francs an die kaiserliche Reichskasse hier eingegangen.

\* Die "R. P. Btg." schreibt: Dem Prediger Dr. Lisco ist dem Vernehmen nach wegen seines Vortrags über das apostolische Glaubensbekenntnis von dem Consistorium der Provinz Brandenburg ein Verweis ertheilt worden. Also einem Mann, der seiner Überzeugung gefolgt ist, dafür „ein Verweis“ — wie einem Schulnaben! Hübsche Zustände das! Damit ist übrigens der fröhmelnden Heulergesellschaft natürlich noch nicht genug. Drei Pastoren Westfalens haben ein Agitationscircular an ihre Amtsbrüder losgelassen, worin dieselben dringend aufgemuntert werden, „Beugnis abzulegen“ gegen Sydow und Lisco. Damit über Sinn und Meinung dieses Beugnisses kein Zweifel abrigbleibe, wird ausdrücklich an den berüchtigten Beschluss erinnert, welchen die vorjährige westfälische Provincial-Synode in Soest mit knapper Mehrheit faßte: das Kirchenregiment um Befreiung und Fernhaltung aller zum Protestant vereine gebrechenden Geistlichen anzugehen. An der Spitze dieser drei steht der durch seine fanatische Unzulässigkeit berüchtigte Pastor v. Boden schwieg in Unna. Der Name derselben erinnert übrigens an die geheime Drahtzieher-Volle, welche der vormalige Finanzminister gleichen Namens hier in dem Kampfe der Feudal- und Clerical-Partei gegen Fürst Bismarck's nationale Politik spielt. Diese erbitterte Fronde bietet jetzt offenbar alle ihre Hilfstruppen und Milizen gegen den Staatsmann an der Spitze der Nation auf.

In dem Wahlkreise Salzwedel-Gardelegen ist bei der Erstwahl für den Reichstag an Stelle des Grafen Schulenburg-Beeendorf Friederich Kapp mit beträchtlicher Mehrheit gewählt worden. Von 7412 als abgegeben bekannten Stimmen sind 5556 auf ihn, und nur 1812 auf seinen Gegenkandidaten gefallen.

Die Kozmianische Erziehungsanstalt in Posen wird nach einem Besluß der dortigen 1. Regierung mit Schluss des Semesters, Ende dieses Monats, aufgelöst werden.

Wie telegraphisch gemeldet wird, fand gestern in Görlitz die Wahl des Vertreters der Stadt im Herrenhause auf telegraphische Anweisung des Staatsministeriums statt. Der präsentirte Oberbürgermeister Gebbin erhielt umgehend per Telegraph seine Bestätigung.

Wie der ultramontanen "Schles. Volksztg." aus Alt-Berlin gemeldet wird, hat der dortige Pfarrer folgendes Aufschreiben erhalten: "Berlin, den 28. Februar. Der Herr Minister des Innern hat angeordnet, daß ausländischen, d. h. nicht im deutschen Reiche heimathberechtigten Jesuiten und sonstigen ausländischen Ordensgeistlichen der Aufenthalt im diesseitigen Regierungsbezirk überhaupt nicht mehr gestattet wird. — In Folge höherer Aufräge beeheire ich mich, Euer Hoheitswürden hierzu ergebenst Mittheilung zu machen. Der Bürgermeister R."

Breslau, 2. März. Nach Mitteilungen bisheriger Blätter lassen die bisher bekannt gewordenen Wahlergebnisse aus dem Wahlkreise Breslau-Neumarkt die Wahl des Herzogs von Ratibor als gesichert erscheinen. Der clericale Gegencandidat hat nur 1/2 der Stimmen erhalten, obwohl die katholischen Geistlichen und Schulherren eine ungeheure Rücksicht in der Verbreitung der Stimmenzettel entfaltet haben.

Leipzig, 3. März. Das "Leipziger Tageblatt" veröffentlicht folgendes Antwortschreiben, welches dem Vorstande der hiesigen gemeinnützigen Gesellschaft aus Ulm aus der an den Reichskanzler erlassenen Adresse zugegangen ist: "Berlin, 29. Februar. Dem verehrlichen Vorstande sage ich für die gefällige Botschaft vom 19. d. und den in dieser nie verlegten Ausdruck der Zustimmung und Hoffnung meinen verbindlichen Dank. Die Herren Unterzeigner haben mit mir den bei Gelegenheit des Schulauflösungsgesetzes hervorgetretenen Gegensatz, sowohl in seinen Motiven, wie in seinen Erscheinungen, als die nothwendige Consequenz der Niederhaltung des deutschen Reiches bezeichnet und dessen über die Grenzen Preußens hinausgehende prinzipielle Bedeutung erklärt. Die persönliche Stellung der Herren Unterzeigner verleiht Ihrer mir ausgesprochenen Anerkennung ein besonderes Gewicht, und ich darf versichern, daß die königl. preußische Regierung, in gewissenhafter Achtung der Rechte und der Gewissensfreiheit jeder Confession, sich in ihrer legitimen Vertheidigung der unveräußerlichen Rechte jedes Staates widerstand durch die Angriffe nicht beirren lassen wird, denen sie von Seiten der Gegner deutscher Entwicklung ausgesetzt ist. v. Bismarck."

Stuttgart, 2. März. Außer von Tübingen ist jetzt auch von Eßlingen eine Adresse an den Fürsten-Reichskanzler abgegangen, welche demselben für seine entschiedene Vertretung des Schulauflösungsgesetzes im preußischen Abgeordnetenhouse den Dank der Unterzeichner ausspricht.

Karlsruhe, 2. März. In der zweiten Kammer wurde von verschiedenen Abgeordneten der Antrag eingebracht, daß eine Enquete über die im Lande bestehenden aus älterer Zeit herrührenden weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitute, welche klosterartige Einrichtungen haben, sowie über alle anderen unter den verschiedensten Formen entstandenen klosterartigen Anstalten und Einrichtungen eintreten, hiernach aber dem Elementarunterrichtsgesetz ein Zusatz hinzugefügt werden möge, durch welchen allen

Mitgliedern religiöser Orden oder Bruderschaften jede öffentliche Wirksamkeit als Lehrer im Großherzogthum untersagt werde. — Es wurde ferner eine Interpellation eingebracht, betreffend die Stellung der Regierung zum Altkatolizismus, zu den neu gebildeten altkatholischen Gemeinden, sowie zum obligatorischen Religionsunterricht in den Schulen.

Heidelberg, 27. Februar. Die Ernennung des hyperorthodoxen Pfarrers Schmidt zum Oberpfarrer der badischen Truppen hat den Sympathien für den tapferen General v. Werder angenähert einigen Eintrag gehabt; die Stadt Mühlheim, welche sich gleichzeitig mit Freiburg um die Aufstellung des Werder-Denkmales bewarb, hat jetzt ihre Bewerbung zurückgezogen.

Weimar, 3. März. Der Landtag des Großherzogthums wurde heute in der herkömmlichen Weise geschlossen, nachdem gestern von demselben noch eine Summe von 10,000 R. behufs Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Thaten des 94. Infanterie-Regiments verwilligt worden war.

### Oesterreich.

Wien, 1. März. In weiterer Berathung des Elaborates des Subcomites bezüglich der Galizien zu gewährenden Budgetanträgen genehmigte der Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses die Bildung eines eigenen Senates des obersten Gerichts- und Cassationshofes in Wien für das Königreich Galizien.

Das Verhältnis dieses Senates zu den übrigen Senaten soll durch ein Reichsgesetz festgelegt werden. Der Antrag des Abg. v. Groholzki, als Amtssprache für diesen Senat die polnisch zu bestimmen, wurde abgelehnt. Hierauf folgte die Berathung über die vom Subcomite beauftragten finanziellen Bestimmungen und wurde nach längerer Debatte beschlossen, daß dem Lande Galizien zwei Pauschalbeträge zur Verfügung zu stellen seien, und zwar einer für die Kosten des Unterrichtswesens und abgesondert von demselben ein Pauschalbetrag für die Kosten der politischen Verwaltung.

(W. T.)

— 2. März. Die von der Regierung beim Reichsrat eingebrachte Forderung eines Credites von einer halben Million bezweckt, den hilfsbedürftigen katholischen Kuratclerus so lange zu unterstützen, bis die von der Regierung in umfassender Weise bereits vorbereitete legislatorische Regelung der Einkommenserhöhungen derselben stattgefunden hat.

— 3. März. Der Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses setzte in weiterer Berathung des Elaborates des Subcomites über den galizischen Ausgleich die Discussion über die finanziellen Bestimmungen fort. Gemäß den Anträgen des Subcomites wurde beschlossen, daß die Höhe des dem Lande Galizien für die Kosten des Unterrichtswesens alljährlich zur Verfügung zu stellen seien, und zwar einer für die Kosten der Pauschalbetrages nach dem Maße jener Auslagen zu bestimmen, welche auf Grund des Finanzgesetzes pro 1871 unter den Titeln: "Landes- und Bezirksräthe", "Lehrer-Bildungsanstalten", "Staatszuschü zu Schulsonds", "Studienfonds" und "Technischen Hochschulen" für Galizien wirklich verwendet sind.

Nach gleichen Grundsätzen ist für die Kosten der politischen Verwaltung ein Pauschalbetrag zu bestimmen, bei dessen Bemessung eine Auslastung zu Grunde zu liegen habe, welche auf Grund des Finanzgesetzes für 1871 für die politische Verwaltung Galiziens wirklich verwendet worden sind. Die Beschlusffassung über den Zeitpunkt, wann die Revision dieser Pauschalbeträge über geschehen habe, wird in der nächsten Sitzung stattfinden.

(W. T.)

Schweiz. Bern, 2. März. Die Bundesversammlung beschloß mit 76 gegen 63 Stimmen, in die Berathung des Dub'schen Entlassungsgesuches nicht einzutreten, denselben vielmehr um einstweiliges Verbleiben in seiner Stellung zu erüthren. Darauf hat Dr. Dub's erklärt, daß er bei dem von ihm eingereichten Entlassungsgesuch beharrte, jedoch mit der Erledigung derselben erst in der Julisession einverstanden sei. Der Nationalrat ertheilte zu dem Besluß des Ständeraths betreffs Anstellung eines Bauräters für die Gotthardbahn seine Zustimmung.

Zwischen dem Nationalrathe und Ständerathe ist endlich auch noch eine Uebereinstimmung über den sog. Referendumartikel erzielt worden. Gleichzeitig wurde von beiden Organen beschlossen, die revidierte Bundesverfassung dem Volke zur Abstimmung vorzulegen. Eine Proclamation der Bundesversammlung wird die Annahme derselben dem Volke empfehlen.

### Schweden.</

handelt sich allem Anschein nach darum, schon bis Ende dieses Jahres der Besetzung der sechs Departements durch vollständige oder doch genügend verhügte Zahlungsleistung ein Ende zu machen. In diesem Bevölkerung hat ein großes Bankenincident folgenden Plan in letzter Reihe vorgeschlagen, der von Fachmännern für nicht unpraktisch befunden wird: Ausgabe eines neuen Anleihe von 1½ Milliarden binnen vier und wenigen Monaten, dessen Gelingen der französischen Regierung von jenen Finanz-Großmächten im Vorau garantirt wird. Uebernahme weiterer 1500 Mill. durch das Syndicat, welches sich in diesem Bevölkerung in 60 Gruppen teilt, aus die vier bis fünf festgegründeten Firmen bestehend, von denen jede Gruppe der Deutschen Regierung gegenüber die vollständigste Bürgschaft für die Zahlung von je 25 Millionen übernahm. So wäre Deutschland, rechnen die Urheber des Planes, finanziell sicher gestellt und bedürfe des Pfandes nicht mehr, das es in Händen hat. Ich weiß nicht, ob Graf Armin bei seiner Anwesenheit in Berlin Gelegenheit zu nehmen gedenkt, dieser Projekte an betreffender Stelle Erwähnung zu thun, genug, daß sie hier in wohlunterschrittenen Kreisen mit größerem Ernst behandelt werden, als alle früheren Entwürfe und Pläne, die wie Hagelgauern auf das Finanz-Ministerium herabprasselten.

Thiers hat den Brief des Herrn Barthélémy Saint Hilaire desavouiren lassen. Der Minister Levranc gab nämlich in der Commission, welche mit dem Proiecte gegen die Presse betraut ist, folgende Erklärung ab: „Ich bin ermächtigt, Ihnen zu erklären, daß Herr Thiers dem Briefe des Herrn Barthélémy Saint Hilaire vollständig fremd ist. Er hat noch nicht Kenntniß von demselben genommen.“ Obgleich Niemand glaubte, daß dies begründet sei, so beruhigte sich jedoch die Commission. Der Minister protestierte entschieden gegen den letzten Paragraphen des Briefes Saint Hilaire's und behauptete, daß die Regierung der Versammlung keine andere Maßregel vorzuschlagen habe, als das ihr unterbreitete Gesetz. Dasselbe habe zum Zwecke, die Versammlung und die aus ihr hervorgegangene Regierung zu beschließen; da diese beiden Elemente den Namen Republik führten, so habe das Gesetz auch den Zweck, die Republik zu beschließen. Ohne Zweifl könne das Project deutlicher redigirt sein; aber so wie es sei, müsse es die Versammlung zufrieden stellen. Wie man ferner erfährt, waren die Mitglieder der Commission übereingekommen, dem Minister nicht zu antworten und die Discussion begann erst, nachdem derselbe sich entfernt hatte. Doch soll die Commission dem Entwurfe ihre Zustimmung geben.

Die „Gazette de France“ versichert, daß der Prinz Joinville und der Herzog von Aumale in ihren Rang eines Vice-Admirals und resp. Divisions-Generals wieder eingestellt wurden. — Gerichtsweise verlaute, daß General L'admirault seine Demission als Gouverneur von Paris gegeben habe.

2. März. Die Discussion über die katholischen Petitionen, welche heute statinden sollte, ist wieder vertagt worden.

— Zwischen dem hiesigen Gesandten der Schweiz und dem dänischen Gesandten Graf Woltz-Holstien wurden gestern Verhandlungen eröffnet über einen Handelsvertrag, welcher auf der Basis der meist begünstigten Nationen zwischen den betreffenden Ländern abgeschlossen werden soll.

Italien.

Nom, 1. März. Neueren Bestimmungen folge wird Prinz Friedrich Karl sich im Laufe der nächsten Woche nach Neapel begeben. (W. T.)

Spanien.

Pariser Journalen wird aus Madrid berichtet, daß die Allianz der vereinigten republikanischen, clericalen und progressistischen Parteien, welche Italien in der Hauptstadt geschlossen worden, im Lande keinen Anfang finden. Die Chefs der Progressistenpartei in den Provinzen hätten vielmehr erklärt, daß sie diese alten Feinde auch fernerhin als solche betrachten würden.

Griechenland.

Athen, 2. März. Der König und die Königin von Dänemark sind heute Morgen, vom König und der Königin von Griechenland bis Corfu begleitet, über Corinth und Brindisi nach Rom abgereist.

(W. T.)

Amerika.

Washington, 1. März. Der Senat nahm mit 55 gegen 5 Stimmen die von Sumner gestellte Resolution an, eine Untersuchung wegen der von der Regierung während des deutsch-französischen Krieges an Frankreich verkauften Waffen einzusetzen. Das Repräsentantenhaus hat seinerseits bereits eine Commission zur Untersuchung dieser Angelegenheit eingesetzt. — Die spanische Gesandtschaft ist hier eingetroffen. (W. T.)

New York, 1. März. Dem amtlichen Finanzberichte zufolge verminderte sich die Staatschuld der Vereinigten Staaten im Monat Februar um 12 Millionen. Im Staatschase befanden sich am 1. März 110½ Millionen Doll. an barer Münze und 14½ Mill. Doll. Papiergele. (W. T.)

Danzig, den 4. März.

\* Für dieses Jahr ist eine Bausumme von 150,000 R. Betriebs-Auslage des Hafenbaus in Neufahrwasser angewiesen worden.

\* Die Actien-Gesellschaft „Marien-Hütte“ zur Fabrikation von Stabeisen, Blechen und Eisenen wird sich heute Abend constitutieren.

\* Am nächsten Mittwoch Nachmittag findet wieder eine Besprechung der hiesigen Sanitäts-Commission über gegen die Pockenepidemie zu ergreifende Maßregeln bei dem Herrn Polizeipräsidenten C. Clau-

= [Marine.] Durch Cabinetsordre vom 27. Febr. c. ist der Generalmajor Rothe, Commandeur der Stamm-Division der Ostsee-Slotte, auf sein Ansuchen mit Pension zur Disposition gestellt. Die Capitän-Lieutenants Graf v. Hade und Birner sind zu Corvetten-Capitäns ernannt, die Lieutenants zur See Dietert und Schmidt zu Capitän-Lieutenants, der Unterleutnant zur See Seecadetten Fink zum Lieutenant zur See und die Unterleutnants zur See. — Der Corvetten-Capitän Grapow ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Commandeurs der Stamm-Division der Ostsee-Slotte beauftragt, der Corvetten-Capitän zum Dezerenten in der Kaiserlichen Admiralität und der Lieutenant zur See Dittmer zur Dienstleistung bei der selben commandiert worden. — Der Unterleutenant z. S. v. Jordan ist bei der Marine ausgeschieden und gleichzeitig als Second-Lieutenant im 1. schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4 angestellt worden.

\* Aus dem Berichtsbericht der Danziger Privatbank pro 1871 entnehmen wir folgendes: Der

Gesamtumsatz belief sich, ohne Lombard-Bronzationen und Roten-Realisation, auf 118,435,581 R. (gegen 101,613,494 R. im Jahre 1870); die Ratenverfahrengesamtheit betrug 49,822,807 R. in Einnahme und 49,797,745 R. in Ausgabe. — Giro-Berkehr. Es wurden eingezahlt 28,155,203 R., angemessen 28,155,063 R., mit in umgesetzt 56,305,266 R. (i. J. 1870: 40,892,624 R.) — Depositen-Berkehr. Auf Littr. D. (zwei monatliche Rundigung) a 3 % vertrieb ult. Dezember 1870 ein Bestand von 301,700 R., eingezahlt wurden i. J. 1871 1,591,760 R., abgehoben wurden 1,288,410 R. Bestand ult. Dezember 1871 605,050 R. Auf Conto Littr. G. (dreimonatliche Rundigung) vertrieb ult. Dezember 1870 ein Bestand von 470,590 R., eingezahlt sind i. J. 1871 516,670 R., abgehoben sind 433,821 R. bleibt Bestand ult. Dezember 1871 553,440 R. — Wechsel-Berkehr. 1) Platzwechsel. Bestand ult. 1870 1468 Städ. zu 1,238,578 R., 1871 discontint 5880 St. zu 5,429,149 R., eingezogen wurden 6390 St. zu 5,854,863 R., Bestand ult. 1871 958 St. zu 812,864 R. Zinsen sind vereinnahmt 51,380 R., ab pro 1872 überhoben 3937 R., bleibt Gewinn 47,413 R. 2) Wechsel auf preußische Bankpläne: Bestand ult. 1870 810 843 St. zu 1,045,118 R., i. J. 1871 discontint 6223 St. zu 10,275,484 R.; eingegangen sind, resp. weitergegeben 6103 St. zu 9,852,421 R. Zinsen sind hierauf vereinnahmt, abgültig der pro 1872 überhoben, 44,184 R. — 3) Wechsel auf außerpreußische Plätze und das Ausland. Bestand ult. 1870 29 St. zu 86,416 R., i. J. 1871 angelauft 678 St. zu 2,213,051 R., weiter begeben resp. eingezogen 600 St. zu 1,899,466 R. Der hierbei gebildete Gours- und Zinsgewinn beträgt 7688 R. 4) Incasso-Wechsel. Ult. 1870 Bestand 16 St. zu 1654 R.; i. J. 1871 empfangen 1399 St. zu 575,516 R., eingezogen sind 1375 St. zu 572,507 R. — Lombard-Berkehr. Ult. Dezember 1870 waren ausgeliehen: 435,785 R., 1871 sind ausgeliehen 4,362,560 R., zurückgezahlt sind 4,418,295 R., Bestand ult. Dezember 1871 350,050 R., wovon auf Waaren 157,400 R., 6000 R. auf Wechsel, 94,210 R. auf Eisenbahnbilanz und 122,440 R. auf Staats- und Communalpapiere. Der Zinsgewinn beträgt 24,207 R. — Effecten-Geschäft. Im J. 1870 übernahm die Bant einen Bestand von 155,361 R., laufte i. J. 1871 für 121,599 R. und verlor 2 für 230,036 R., so daß sie ult. 1871 einen Bestand von 47,934 R. hatte. Zins- und Coursgewinn wurden auf diesem Conto 11,101 R. vereinnahmt.

Der Netto-Gewinn im Gange betrug, wie bereits mitgetheilt, 87,900 R., wovon 14,650 R. zum Reservesfond gehörten, der Verwaltungsrath 2930 R. kontümme erhält und 70,320 R. zur Vertheilung disponibel sind.

\* Am Palmsonntag wird der hiesige Gesangverein unter Direction des Divisionspfarrers Herrn Collin die Matthaeus-Passion von Sebastian Bach zur Aufführung bringen. Es werden dabei einige renommierte auswärtige Sänger mitwirken.

\* [Theater.] Die durch die Erkrankung des Hrn. Elmreich entstandene Lücke in unserem Schauspiel ist durch das Eintreten des Hrn. Jürgen, der als Gast bis zum Schlusse der Saison hier bleibt, ausgefüllt. Herr Jürgen war vor einigen Jahren hier engagirt und steht wohl bei einem großen Theil unseres Publikums durch seine trefflichen Leistungen als Heldenspieler, wie auf dem Gebiet des Lustspiels in bestem Andenken. Herr J. tritt morgen als Lord Rochester in der „Waise von London“ auf.

\* Am Sonnabend Vormittag überbrachte eine Deputation der Friedrich-Wilhelm-Schützen-Bruderschaft, bestehend aus dem ersten Vorsteher Hrn. Borrach und dem Hauptmann Hrn. L. Dasse, im Namen der Gilde Hrn. Oberbürgermeister v. Winter den Dank derselben für die Ablehnung des Oberbürgermeisterpostens in Berlin. Die Schützengilde, in welcher alle Klassen der Bürgerschaft vertreten sind, sieht in der Ablehnung eines so hohen Postens einen neuen Beweis der Sympathie des Herrn Oberbürgermeisters für unsere Stadt, welche demnächst so manche gemeinnützige Schöpfung zu verdanken habe und nun hoffen dürfe, ihn noch recht lange an der Spitze der Verwaltung zu behalten. Herr v. Winter gab seiner Freude über diesen Act der Anerkennung seiner Amtsfähigkeit herzlichen Ausdruck und erfuhr die Herren Deputirten, der am Montage (heute) stattfindenden Generalversammlung der Gilde seinen aufrichtigen Dank zu übermitteln.

\* Von dem in der Hopfengasse belegenen Kohlenhause des Kaufmanns L. wurden fast täglich in den Abendstunden Kohlen gestohlen. Um die Diebe abzufassen, ließen sich am Sonnabend Abend die Schulen, Fliege und Lehn auf dem Hofe einschließen. Gegen 7 Uhr wurden sie gemahnt, wie wiederum Diebe über den Zaun kletterten und hierauf Kohlen stahlen. Nun eilten die beiden Beamten hinzu und es gelang ihnen, den einen der Diebe, den bereits vielfach bestraft Arbeiter Schanklich, zu ergreifen; der zweite entkam zwar an dem Abende, doch ist auch er jetzt als der Arbeiter Zimmermann ermittelt und verhaftet worden.

\* Einem Trödler auf dem Kohlenmarkt ist ein neues, weiß und rot gestreiftes Oberbett, welches vor der Thür seines Geschäftes zum Verkauf auslag, und einem in der Hopfengasse wohnenden Weltwaarenhändler mittels Nachschlüssels eine Anzahl Kleidungsstücke gestohlen worden.

\* Der Bäderlehrling Böls, bei einem in der Hopfengasse wohnenden Bädermeister in der Lehre, hat auf vertraulenen Stellen und ohne von seinem Meister einen Auftrag hierzu erhalten zu haben, für diesen Geldbetrag bis zur Höhe von 15 R. eingezogen und das Geld einem Arbeiter Mattern, welcher den 3. auf seinen Gängen begleite, in Verwahrung gegeben. 3. ist verhaftet.

\* Auch aus dem Dr. Stargarder Kreise ist eine Zustimmungs-Abschrift an den Fürsten Bismarck, welcher seiner im Hause der Abgeordneten bei Gelegenheit des Schulaufsichtsgesetzes gehaltenen Reden, mit zahlreichen Unterschriften versehen, vor mehreren Tagen abgefandt. Dem Vernehmen nach werden noch mehrere ähnliche Abschriften von Corporationen in Kurzem abgeschickt werden.

Elbing, 4. März. Die Stadtverordneten-Versammlung hat auf den Antrag des Magistrats zur Weiterführung der Rückforter Chaussee auf das Chaussee-Neg im Marienburger Kreise oder direct auf Alt-Döllstädt eine Befehle von 5000 R. unter der Voraussetzung beauftragt, daß der Staat dazu eine Subvention von 40,000 R. hergibt, und die Adjacenten das Fehlende

beitragen. — Der Unterleutnant zur See Fink zum Lieutenant zur See und die Unterleutnants zur See Seecadetten v. Fink zum Lieutenant zur See und die Unterleutnants zur See. — Der Corvetten-Capitän v. Arnim zu Unterleutnant und gleichzeitig als Second-Lieutenant v. C. Tiedke und v. Arnim zu Unterleutnant zur See. — Der Corvetten-Capitän des Commandeurs der Stamm-Division der Ostsee-Slotte ist der Generalmajor Rothe, Commandeur der Stamm-Division der Ostsee-Slotte, auf sein Ansuchen mit Pension zur Disposition gestellt. Die Capitän-Lieutenants Graf v. Hade und Birner sind zu Corvetten-Capitäns ernannt, die Lieutenants zur See Dietert und Schmidt zu Capitän-Lieutenants, der Unterleutnant zur See Seecadetten Fink zum Lieutenant zur See und die Unterleutnants zur See. — Der Corvetten-Capitän Grapow ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Commandeurs der Stamm-Division der Ostsee-Slotte beauftragt, der Corvetten-Capitän zum Dezerenten in der Kaiserlichen Admiralität und der Lieutenant zur See Dittmer zur Dienstleistung bei der selben commandiert worden. — Der Unterleutenant z. S. v. Jordan ist bei der Marine ausgeschieden und gleichzeitig als Second-Lieutenant im 1. schlesischen Husaren-Regiment

Nr. 4 angestellt worden. — Die Actien-Gesellschaft „Marien-Hütte“ zur Fabrikation von Stabeisen, Blechen und Eisenen wird sich heute Abend constitutieren.

\* Am nächsten Mittwoch Nachmittag findet wieder eine Besprechung der hiesigen Sanitäts-Commission über gegen die Pockenepidemie zu ergreifende Maßregeln bei dem Herrn Polizeipräsidenten C. Clau-

hebliche Terrainschwierigkeiten zu überwinden sind, daß die gebaute Bahn über Neustettin zwischen Radeburg und Landeburg vorbei nach Flatow Anschluß erhält. Für letzteres Projekt soll sich besonders der Besitzer der Herrschaften Flatow und Krojanke interessieren.

\* Thorn, 2. März. Wasserstand 2 Fuß 3 Zoll. Wind: ND. Wetter: freundlich. Eisdecke unverändert.

### Vermischtes.

— Die günstigen Erfolge, welche das Unternehmen des baltischen Lloyd in der kurzen Zeit seines Bestehens aufzuweisen hat, haben zur Folge gehabt, daß binnen kurzem eine neue Dampferlinie zwischen Stettin und New York eröffnet werden soll, da dem Vernehmen nach Herr Melting, welcher vor zwei Jahren die erste direkte Passagier-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Amerika ins Leben rief, mit der Liverpoole „National-Steamship-Company“ ein dahin befügliches Abkommen getroffen hat. Die Expedition von Stettin soll wöchentlich erfolgen. Die „National-Linie“ besitzt 12 große Dampfer, welche bisher die Verbindung zwischen Liverpool und New York unterhielten, so daß also mit der Eröffnung der neuen Linie eine Verlängerung der alten über Liverpool bis Stettin ein-

fest glassig und weiß 127-134 R. 79-82 Br. hochbunt . . . . . 127-132 R. 78-81 " hellbunt . . . . . 125-129 R. 76-78 " bezahlt. rot . . . . . 128-134 R. 74-78 " ordinair . . . . . 120-125 R. 64-70 " Regulierungspreis für 126 R. bunt lieferbar 76 R. Auf Lieferung für 126 R. lieferbar vor April-Mai 75 R. bei, Br. und Gb., vor Mai-Juni 75½ R. Br., 75 R. Gb., vor Juli-August 76½ R. Br., 75½ R. Gb. Roggen loco vor Zonne von 2000% flau, Preise nachgebend, 120 R. 49 und 48½ R. bez.

Rekrutierungspreis für 120 R. lieferbar 49 R., inländischer 49½ R.

Auf Lieferung für 120 R. vor April-Mai 49 R. Br., 48½ R. Gb., vor Mai-Juni 50½ R. Br., 50½ R. Gb. Erben loco vor Zonne von 2000% 35-42 R. bez. 10000 Liter % 22 R. Brief. 21½ R. bezahlt.

Eisflossene Frachten. London vor Dampfer 2½, Hull 2½ vor 500% englisch Gewicht Weizen, London vor Segel 12½ Gd. Bristol 16½ Gd. Last fiktive Ballen, 19½ vor Load eichen Holz, Hamburg 8 R. vor Last fiktive Mauerlaten, 20 R. vor Schodt Stäbe. Wechsel und Fondscourse. London 3 Monat 6. 21½ gem. Hamburg 2 Monat 15½ Gd. Amsterdam kurz 14½ Br. 4½% preuß. Consolidierte und diverse Staats-Anleihen 103½ Gd. 3½% preuß. Staats-Schuldscheine 89 Gd. 5% Norddeutsche Bundes-Anleihe 100½ Br. 4% Danziger Stadt-Obligationen 102½ Br. 4% Danziger Privat-Bank-Aktionen 119 Br. 5% Westpreußische Pfandbriefe, ritterliche 83½ Br. 4% do. do. 93½ Br. 4½% do. do. 100½ Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 101½ Br. 6% Amerikaner 96½ Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

### Nichtamtliche Course am 4. März.

Danziger Bankverein 103½ Gd. Gedania 101½ Br. 101 Gd. Maschinenbau 100 Br. Marienburg 96 Br. 100 Br. Brauerei 97. 1865 Türen 50 Br. 49½ Gd. Märkisch-Posener 64½ Gd. Berliner Nordbahn 85½ Br. 85½ bez. Stimmung fest. Wegen Plan-gels an Abgeboren wenig Geschäft.

Danzig, den 4. März. Weizenmärlt: flau, Preise nachgebend. Zu notiren: für ordinair und bunt 120-123 R. von 66-70/71 R., rot 126-132 R. von 74-76/77 R., hell- und hochbunt gläsig 125-127-130/132 R. von 76/77-79/80 R., weiß 126-127-130/132 R. von 78-82 R. vor 2000 R. Roggen flau, 120-125 R. von 48½-51½ R. vor 2000 R. Getreide, kleine 102½-108½ R. von 43-45/46 R. große 106½-114/115 R. von 44/45-48/49 R. vor 2000 R.

Erben flau, nach Qualität von 42/43-45/46 R. vor 2000 R.

Hafer nach Qualität von 39/40-41 R. vor 2000 R. Spiritus 22 R. Br. 21½ R. Gb. 10,000 Liter %

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön und frühlingsartig. Wind: West.

Weizen loco recht flau, Kauflust fehlte und Preise bleibend nachgebend; die heutige Befuhr war etwas reicher, es mußte aber der größere Theil derselben unverkauft zurückbleiben und nur 130 Tonnen konnten abgezehlt werden; für hellbunt 120 R. 74½, 76 R. hochbunt und gläsig 127 R. 77 R., 129 R. 77½, 78½ R. extra 131 R. 80½ R., weiß 122 R. 78 R. vor Zonne wurde bezahlt. Termine flau und nachgebend

Die heute früh erfolgte Entbindung meiner  
Frau Ida, geb. Glaubitz von einem  
Knaben zeige ich Verwandten und Freunden  
hiermit an.

Glasgow, den 2. März 1872.

Paul Rottenburg.

#### Entbindungs-Anzeige.

Heute Abends 11<sup>½</sup> Uhr wurde meine  
liebe Frau Marie, geb. Friesenfels, von  
einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.

Danzig, den 2. März 1872.

Richard Gumbrecht.

Als Verlobt empfehlen sich:

Eugenie Becker,

M. Treitel.

Danzig. Breslau.

#### Todes-Anzeige.

Gestern Abend 10 Uhr starb in ihrem  
46. Lebensjahr meine innig geliebte Frau,  
unsre thiere Mutter, Tochter und Schwester:  
Frau Emilie Nasch, geb. Heldt.

Neufahrwasser, den 4. März 1872.

Die Hinterbliebenen.

#### Bekanntmachung.

Der auf Sonnabend, den 23. März cr.,  
angegebene Bications-Termin zur Vermählung  
der beiden unter dem Gymnasial-Gebäude  
belegenen Kellerräume wird hierdurch aufge-  
hoben.

Danzig, den 1. März 1872.

#### Der Magistrat.

v. Winter.

### Dampfer-Verbindung, Danzig—London.

In diesem Jahre wird der regelmässige  
Dampferverkehr zwischen hier und London  
von den 3 Schraubendampfern: „Blonde“,  
Capt. R. Domke, „Ida“, Capt. H. Brocksch.,  
und „Love Bird“, Capt. C. Lietz, unter-  
halten werden.

Die Herren Bremer, Bennett & Bremer  
in London, 61 Mark Lane, werden diese  
Boote in Zwischenräumen von 8 bis 10  
Tagen mit Stückgütern auf hier expediren.

„Blonde“ soll zwischen dem 6. und 8.  
dies. Mts. von London nach hier abgehen  
und „Ida“ etwa 10 Tage später darau-  
folgen.

#### Th. Rodenacker,

Hundesasse 31.

Donnerstag, den 7. März cr., Vor-  
mittags 10 Uhr, werde ich in  
Gewerbehause, Heiligegeistgasse 82,  
wegen Umzugs ein dorthin gebrachtes  
gut erhaltenes herrschaftliches Mobi-  
lier, al: mab. Silberschrank, 1 mah.  
Bücherschrank, 1 Schreibsekretär, 1  
Cassone mit Plüschezag, nebst zwei  
Fauteuils, 1 mah. Speisetafel, So-  
vahs, Komoden, Tische, 6 mah. hochl.  
Rohrtische, Spiegel, 2 mah. Bettge-  
stelle mit Springfeder-Matrasen,  
einige birl. Möbel, 1. Billard, 1  
franz. 14 Tage gehende Uhr cr., gegen  
bare Zahlung versteigern. Die Be-  
sichtigung ist am 6. dts. von 2 Uhr  
Nachmittags gestattet.

Nothwanger, Auctionator.

### Zu den bevorstehenden Bällen

empfiehlt

Carl Reeps,

20. Langgasse 20.

### Das größte Masken-Garderobe-Lager

empfiehlt

J. Böß, Schäferei 16,

zu soliden Leihpreisen.

Mittwoch Abend werde ich wie früher  
eine reichhaltige Auswahl Masken, Dominos,  
Kapotten und Gesichtslarven aller Gattungen  
in der Herren-Garderobe des Selon'schen  
Etablissements aufgestellt haben. (3335)

### Zum Subscriptionsball

ersuche die hochgeehrten Damen  
ihre geschätzten Aufträge zum  
Damenfrisuren so zeitig als mög-  
lich mir zukommen zu lassen,  
damit rechtzeitige Eintheilung  
mit pünktliche Bedienung er-  
möglich. Hochachtungsvoll

Frau Louise Lemke,

Damenfriseuse,

26. Döpengasse 26.

### Importirte Cigarren

(mittel, fein und hochfeine Marken)

gingen wieder neu ein.

J. Jacobus,

73 Langgasse 73

(im Hause der Löwen-Apotheke).

### Strohhüte

zur Wäsche, befördert

Maria Wetzel.

Neue Färons liegen zur gesättigten

Ansicht.

Eine Mutterkute aus dem Druckhauer  
hauptgestüt, Hellsuchs, 5' 4" fehlerfrei,  
steht in Stangenberg bei Dirschau für  
120 R. zum Verkauf.

### Hauptverein Westpreussischer Landwirths-

Donnerstag, den 7. März,

Vorm. 10 Uhr Sitzung des Verwaltungsraths;

Vorm. 11 Uhr Generalversammlung.

In der Generalversammlung kommen u. a. folgende Gegenstände zur Verhandlung:  
Anlage von Stärkefabriken, Überprüfung des Grundbesitzes mit Steuern, Torsbereitung,  
Zeitungsexport aus Danzig, Qualitätsbestimmung des Getreides an der Danziger Börse.

Danzig, den 2. März 1872.

Richard Gumbrecht.

Als Verlobt empfehlen sich:

Eugenie Becker,

M. Treitel.

Danzig. Breslau.

Wir haben den Verlauf unserer Fabrikate

### von Strohhüten jeden Genres

der Firma L. J. Goldberg in Danzig übertragen, welche dieselben im  
Detailverkauf zu unseren Dresdener Fabrikpreisen abgeben wird.

Im Engrosverkauf werden bei grösseren Abnahmen Extra-Conditionen  
gestellt.

### Dresden, den 1. März 1872.

Dresden, den 1. März 1872.

Die vorrätigen Bestände von

### runden Strohhüten u. Knabenhüten

sollen bis dahin geräumt werden und kommen von

Montag, den 4. März

zu sehr billigen Preisen zum Ausverkauf.

L. J. Goldberg.

Der Verkauf dieser Strohhüte zu Dresdenner Fabrikpreisen beginnt Mittel

März, von welcher Zeit ab wöchentliche Sendungen eintreffen, doch werden schon  
jetzt Ordres vermerkt.

Die vorrätigen Bestände von

### Fiegel & Löwinsohn,

Strohhutfabrik, Dresden.

Der Verkauf dieser Strohhüte zu Dresdenner Fabrikpreisen beginnt Mittel

März, von welcher Zeit ab wöchentliche Sendungen eintreffen, doch werden schon  
jetzt Ordres vermerkt.

Die vorrätigen Bestände von

### Fiegel & Löwinsohn,

Strohhutfabrik, Dresden.

Der Verkauf dieser Strohhüte zu Dresdenner Fabrikpreisen beginnt Mittel

März, von welcher Zeit ab wöchentliche Sendungen eintreffen, doch werden schon  
jetzt Ordres vermerkt.

Die vorrätigen Bestände von

### Fiegel & Löwinsohn,

Strohhutfabrik, Dresden.

Der Verkauf dieser Strohhüte zu Dresdenner Fabrikpreisen beginnt Mittel

März, von welcher Zeit ab wöchentliche Sendungen eintreffen, doch werden schon  
jetzt Ordres vermerkt.

Die vorrätigen Bestände von

### Fiegel & Löwinsohn,

Strohhutfabrik, Dresden.

Der Verkauf dieser Strohhüte zu Dresdenner Fabrikpreisen beginnt Mittel

März, von welcher Zeit ab wöchentliche Sendungen eintreffen, doch werden schon  
jetzt Ordres vermerkt.

Die vorrätigen Bestände von

### Fiegel & Löwinsohn,

Strohhutfabrik, Dresden.

Der Verkauf dieser Strohhüte zu Dresdenner Fabrikpreisen beginnt Mittel

März, von welcher Zeit ab wöchentliche Sendungen eintreffen, doch werden schon  
jetzt Ordres vermerkt.

Die vorrätigen Bestände von

### Fiegel & Löwinsohn,

Strohhutfabrik, Dresden.

Der Verkauf dieser Strohhüte zu Dresdenner Fabrikpreisen beginnt Mittel

März, von welcher Zeit ab wöchentliche Sendungen eintreffen, doch werden schon  
jetzt Ordres vermerkt.

Die vorrätigen Bestände von

### Fiegel & Löwinsohn,

Strohhutfabrik, Dresden.

Der Verkauf dieser Strohhüte zu Dresdenner Fabrikpreisen beginnt Mittel

März, von welcher Zeit ab wöchentliche Sendungen eintreffen, doch werden schon  
jetzt Ordres vermerkt.

Die vorrätigen Bestände von

### Fiegel & Löwinsohn,

Strohhutfabrik, Dresden.

Der Verkauf dieser Strohhüte zu Dresdenner Fabrikpreisen beginnt Mittel

März, von welcher Zeit ab wöchentliche Sendungen eintreffen, doch werden schon  
jetzt Ordres vermerkt.

Die vorrätigen Bestände von

### Fiegel & Löwinsohn,

Strohhutfabrik, Dresden.

Der Verkauf dieser Strohhüte zu Dresdenner Fabrikpreisen beginnt Mittel

März, von welcher Zeit ab wöchentliche Sendungen eintreffen, doch werden schon  
jetzt Ordres vermerkt.

Die vorrätigen Bestände von

### Fiegel & Löwinsohn,

Strohhutfabrik, Dresden.

Der Verkauf dieser Strohhüte zu Dresdenner Fabrikpreisen beginnt Mittel

März, von welcher Zeit ab wöchentliche Sendungen eintreffen, doch werden schon  
jetzt Ordres vermerkt.

Die vorrätigen Bestände von

### Fiegel & Löwinsohn,

Strohhutfabrik, Dresden.

Der Verkauf dieser Strohhüte zu Dresdenner Fabrikpreisen beginnt Mittel

März, von welcher Zeit ab wöchentliche Sendungen eintreffen, doch werden schon  
jetzt Ordres vermerkt.

Die vorrätigen Bestände von

### Fiegel & Löwinsohn,

Strohhutfabrik, Dresden.

Der Verkauf dieser Strohhüte zu Dresdenner Fabrikpreisen beginnt Mittel

März, von welcher Zeit ab wöchentliche Sendungen eintreffen, doch werden schon  
jetzt Ordres vermerkt.

Die vorrätigen Bestände von

### Fiegel & Löwinsohn,

Strohhutfabrik, Dresden.

Der Verkauf dieser Strohhüte zu Dresdenner Fabrikpreisen beginnt Mittel

März, von welcher Zeit ab wöchentliche Sendungen eintreffen, doch werden schon  
jetzt Ordres vermerkt.

Die vorrätigen Bestände von

### Fiegel & Löwinsohn,

Strohhutfabrik, Dresden.

Der Verkauf dieser Strohhüte zu Dresdenner Fabrikpreisen beginnt Mittel

März, von welcher Zeit ab wöchentliche Sendungen eintreffen, doch werden schon  
jetzt Ordres vermerkt.

Die vorrätigen Bestände von

### Fiegel & Löwinsohn,

Strohhutfabrik, Dresden.

Der Verkauf dieser Strohhüte zu Dresdenner Fabrikpreisen beginnt Mittel

März, von welcher Zeit ab wöchentliche Sendungen eintreffen, doch werden schon  
jetzt Ordres vermerkt.

Die vorrätigen Bestände von</